

Gesundheitsamt Saarlouis

Außenstelle
Fasanenallee 30
66740 Saarlouis
06831/444-29608 Bürgertelefon
www.kreis-saarlouis.de

Veranstaltung am 06.11.2021 im Haus für Kultur und Sport in Schwalbach

CORONA: Allgemeine Infos für Geimpfte und Genesene, die engen Kontakt zu einer SARS-CoV-2 pos. Person hatten

Für Personen, die von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen sind oder die gegen COVID-19 geimpft sind, gelten eine Reihe Erleichterungen von den derzeitigen Corona-Regeln. Wir informieren, was dabei zu beachten ist.

Wichtig: Die Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene gelten nur, wenn keine Symptome vorliegen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen. Denn obwohl das Risiko, sich oder andere Menschen anzustecken, bei vollständig geimpften und genesenen Menschen deutlich reduziert ist, besteht ein Restrisiko, sich und andere anzustecken.

Ungeimpfte Personen, müssen sich umgehend beim Gesundheitsamt melden

Bei Personen, die nachweislich eine durch einen PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion hatten und wieder genesen sind, geht man nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass sie zumindest teilweise immun sind.

Voraussetzung für die Ausnahme von der Quarantänepflicht ist, dass keine Krankheitszeichen vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten.

Falls Sie bereits eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben und enge Kontaktperson werden, wird daher keine Quarantäne angeordnet, wenn die Diagnose Ihrer Infektion mittels PCR-Test weniger als sechs Monate zurückliegt.

Vollständig geimpfte Personen, die nachweislich Kontakt zu einer erkrankten Person hatten sind in der Regel von der Quarantänepflicht befreit.

Als vollständig geimpft gelten Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und alle erforderlichen Impfungen erhalten haben sowie Genesene mit einer Impfstoffdosis gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Voraussetzung für die Ausnahme von der Quarantänepflicht für vollständig geimpfte und genesene Personen ist, dass keine Krankheitszeichen vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten.

Geimpfte und Genesene sollten bis zum 14. Tag nach dem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person ihren Gesundheitszustand beobachten. Entwickeln sich Symptome, sollte eine Selbstisolierung und zeitnahe PCR-Testung erfolgen.

Geimpfte und genesene Personen, welche im Krankenhaus, Alten- und Pflegeeinrichtung, Behinderteneinrichtung, Schule und Kindertagesstätten arbeiten oder in sonstigen Bereichen Kontakt mit vulnerablen Personen/Personengruppen haben, sollten ihren Arbeitgeber darüber informieren, dass sie Kontakt zu einer Sars-CoV-2 pos. hatten.

Wenn sich Symptome entwickeln, wenden Sie sich bitte **telefonisch an Ihren Hausarzt, informieren diesen über Ihre Symptomatik und vereinbaren einen Termin zum Test.**

Falls Ihr Hausarzt keine Abstriche durchführt, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Service-Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland: 116 117.